

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff: **Entwicklungskonzept Tübinger Gewässer 2016 und Folgejahre**

Bezug:

Anlagen: 3 Anlage 1: Maßnahmenübersicht
 Anlage 2a: Übersichtsplan Golderbach, Ammer, Weilrsbach
 Anlage 2b: Übersichtsplan Bühlertalbach, Landgraben, Steinlach

Zusammenfassung:

Basierend auf den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 bestand in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt der Gewässerentwicklung darin, die Durchgängigkeit in allen Fließgewässern wieder herzustellen, d.h. die Sohlwellen wurden in Raue Rampen umgebaut. Dieses Ziel wurde in der Zwischenzeit (bis auf den Absturz an der Steinlach und am Goldersbach hinter Bebenhausen) an Ammer, Goldersbach und Steinlach erreicht. Nun soll im nächsten Schritt die Gewässerstruktur verbessert werden. Als Maßnahmen zählen dazu u.a. das Entfernen von hartem Sohl- und Böschungsverbau, die Gewässerbettaufweitung und die Schaffung von Struktureichtum durch unterschiedliche ingenieurbioologische Bauweisen. Bei all diesen Planungen muss der Hochwasserschutz berücksichtigt werden.

Ziel:

In einem Konzept wird festgelegt, welche Abschnitte an welchem Gewässer in den nächsten Jahren naturnah umgebaut werden soll.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Durch intensive Nutzung des Menschen haben die Tübinger Gewässer vor allem im besiedelten Bereich ihre typischen Strukturen verloren. Damit wurden wichtige Funktionen und Lebensräume für Pflanzen und Tiere zerstört. Darüber hinaus zeigen Hochwasserereignisse, dass durch die starke Einengung von Bächen und Flüssen ein erhebliches Risiko für den Menschen entstanden ist. Die Gewässerentwicklung ist zu einem wichtigen Werkzeug geworden, mit dem ökologisch funktionsfähige Gewässer wiederhergestellt, der Hochwasserschutz langfristig verbessert und die Belange des Allgemeinwohls berücksichtigt werden können.

Gewässer benötigen Raum und Zeit für ihre Entwicklung. Der Gewässerrandstreifen und die Aue müssen nach Möglichkeit in den Entwicklungsprozess mit einbezogen werden, um langfristig eine eigendynamische Entwicklung zu erreichen. In Gewässerentwicklungsplänen werden Maßnahmen empfohlen, die die ökologische Funktionsfähigkeit der Bäche und Flüsse verbessert und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten schaffen.

Das Land gewährt Zuwendungen für diese gewässerökologischen Vorhaben. Diese Zuschüsse werden noch in diesem Jahr von 50% auf 85% erhöht.

Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Schritte zur Erreichung des ökologischen Zustands bereits gemacht wurden und welche in naher bzw. ferner Zukunft noch folgen sollen.

2. Sachstand

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt die Erreichung der in Artikel 4 WRRL formulierten Umweltziele vor. Es soll ein guter ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer erreicht werden, ein solider Fischbestand ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Das für das Einzugsgebiet des Neckars zuständige RP Stuttgart hat in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen die Maßnahmen für die Umsetzung der Ziele festgelegt. Diese Bewirtschaftungspläne sind Rahmenpläne, die durch einzelne Maßnahmen konkretisiert werden müssen. Dabei sind für die Gewässer 1. Ordnung (Neckar) die Regierungspräsidien und für Gewässer 2. Ordnung (alle übrigen Gewässer) die Kommunen verantwortlich.

Voraussichtlich 2017 wird durch das Regierungspräsidium Tübingen der Neckar im Bereich der Gartenstraße renaturiert. Dieser Abschnitt des Neckars ist einer der wenigen frei fließenden Gewässerstrecken und bietet sich damit für eine ökologische Aufwertung an. In diesem Bereich muss der Hochwasserschutz besonders berücksichtigt werden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

a. Umbau von Sohlabstürzen in Raue Rampen

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei der Renaturierung Tübinger Gewässer darin, die Aufstiegshindernisse zu beseitigen, um die Durchgängigkeit wiederherzustellen. So wurden sämtliche Sohlabstürze – an Ammer (insgesamt 12) und Steinlach (insgesamt 4) in Raue Rampen umgebaut. Die Abstürze in den Mündungsbereichen von Arbach, Landgraben,



Ammer, Absturz an der Aischbachschule

Goldersbach und Weilersbach wurden ebenfalls umgebaut. Jetzt fehlt nur noch der große Absturz an der Steinlach, der 2016 in eine Raue Rampe umgebaut wird und die Wehranlage im Goldersbach hinter Bebenhausen. Damit ist an Ammer, Steinlach und Goldersbach die Durchgängigkeit für die Gewässerfauna wiederhergestellt.

b. Öffnung verdolter Abschnitte

Die Konzeption zur naturnahen Umgestaltung der Gewässer aus den vergangenen Jahren



wurde fortgesetzt. Einzelne verdolte Abschnitte wurden wieder geöffnet: der Wankheimer Talbach im heutigen französischen Viertel, der Mühlkanal in Bebenhausen im Bereich des Kasernenhofes und der ehemals verdolte Mühlbach im Bereich Mühlenviertel (2007).

c. Initialmaßnahmen

An der Steinlach wurden im Bereich Gartenstadt erstmals Initialmaßnahmen durchgeführt. Dabei sollte mit einem möglichst geringen Arbeits- und Kostenaufwand die Eigendynamik der Steinlach gefördert werden. Das Fließgewässer wurde in kurzen Abschnitten von seinem Pflasterkorsett befreit und die Böschung abgeflacht.

d. Renaturierung

2002 wurde ein erster Teilabschnitt am Arbach auf Gemarkung Hirschau naturnah wiederhergestellt. Zur Zeit wird noch geprüft, inwiefern ein verdoltes Teilstück geöffnet werden kann. Seit 2011 wurden die ersten Abschnitte an der Ammer renaturiert: 2011 erfolgte die Umgestaltung zwischen Mündung und Gartenstraße, 2013 die Renaturierung zwischen Rheinland- und Rappstraße.



In diesem Herbst noch wird der Weilersbach zwischen Mündung und der Rosentalstraße aufgeweitet und ein naturnahes Gewässerbett hergestellt.

Wesentlich ist ebenso das Thema der Hochwasservorsorge. Naturnahe Umgestaltungsplanungen an den Flussläufen gehen einher mit Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

In der Anlage 1 sind die Abschnitte an den größten und wichtigsten Gewässern in Tübingen mit ihren Defiziten und den jeweiligen Entwicklungszielen aufgelistet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Bereits im vergangenen Jahr wurden Mittel im Haushalt bereitgestellt, um den großen Sohlabsturz an der Steinlach (Mühlbachausleitung) in eine Raue Rampe umzubauen. Für das Jahr 2017 soll im Zuge des Um- und Neubaus des Technischen Rathauses ein weiterer Teilabschnitt an der Ammer renaturiert werden.

Bisher wurden bis auf kleinere Maßnahmen an der Steinlach nur einzelne Abschnitte an der Ammer naturnah umgebaut. Es ist beabsichtigt in den kommenden Jahren die schon begonnene Renaturierung fortzusetzen. Daher liegt die Priorität bei den zukünftigen Entwicklungsmaßnahmen an der Ammer.

Die Kosten liegen pauschal mit ca. 1000 €/lfd. Meter bei Ammer und Steinlach. Die Eigenleistung liegt bei einem Fördersatz von 85% bei 15%.

Folgende Abschnitte bieten sich dafür an (siehe Anlagen 1 u. 2a und 2b):

1. Von der Mündung in den Neckar bis zur Gartenstraße wurden 2011 und 2013 Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung realisiert. Die anschließenden Abschnitte 1 – 3 im Bereich der Nürtinger Straße bis zur Köstlinstraße bieten sich für eine weitere naturnahe Entwicklung an, da ein Großteil der Flächen im städtischen Besitz ist. Sie sind gekennzeichnet durch einen harten Uferverbau mit Steinsatz oder Drahtschotterkästen. Die Sohle ist mit einem Steinsatz befestigt. Auf Grundlage des Gewässerentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 1998 müssen die weiteren Planungsschritte beauftragt werden. Pro Abschnitt muss mit Gesamtkosten zwischen 460.000 € bis ca. 580.000 € gerechnet werden, d.h. die Eigenleistung liegt bei 69.000 € bis 87.000 €.

Im Abschnitt 1 wurde im Frühsommer diesen Jahres zwischen der Ammerbrücke Gartenstraße und Ammerbrücke Aeulestraße im Zusammenhang mit einem Abtrag der Verlandungen in Hochwasserabflussprofile Teile des harten Verbaus herausgenommen.

Im Prinzip bietet es sich an, hier den Rückbau der Ufersicherung fortzusetzen. Allerdings muss dann aus hydraulischen Gründen der Abflussquerschnitt vergrößert werden. Das bedeutet, dass die Böschungen zum Gewässervorland steiler ausgeführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund sollten die Abschnitte 2 und 3 vorgezogen werden, bei denen es diese Hochwasserproblematik nicht gibt.

2. Der Abschnitt 6 liegt im Bereich des Botanischen Gartens und setzt die Renaturierungsmaßnahmen am Technischen Rathaus fort. Hierzu liegt ein Vorentwurf aus dem Jahr 2007 vor. Die Ammer verläuft zum Teil in einer alten Betonrinne und die Böschung ist mit Holzbohlen gesichert. Ziel ist es hier den Uferverbau zu entfernen, das Gewässerbett aufzuweiten und Zugänge zur Ammer hin zu schaffen. Die Gesamtkosten werden auf 520.000 € geschätzt.

Entlang der Ammer gibt es auch Vorüberlegungen zu einem begleitenden Radweg. Zum Teil können die Gewässermaßnahmen mit diesem Projekt gut verbunden werden, zum Teil bestehen aber Zielkonflikte, die in einer genaueren Planung betrachtet werden.

3. Der Abschnitt 8 mit einer Länge von ca. 210 m erstreckt sich längs der Eckenerstraße. Er schließt sich an den vor zwei Jahren naturnah umgebauten Abschnitt im Bereich der Dürrstraße an. Der hier erfolgte Umbau ist von den Anwohnern sehr gut angenommen worden. Eine Fortsetzung der Maßnahmen, d.h. den Ufer – und Sohlverbau entfernen, das Gewässerbett aufweiten und Zugangsmöglichkeiten schaffen wird daher angestrebt. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 210.000 €.

4. Lösungsvarianten

Die Reihenfolge der Maßnahmen kann beliebig geändert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Zuge der Gewässerunterhaltung (z.B. Initialmaßnahmen) sind regelmäßig im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 1.6900.5100.000 finanziert, bei der im Haushalt 2015 65.000 € eingestellt sind. Größere bauliche Renaturierungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt zu finanzieren, für die es ab 1.11.2015 nach den novellierten Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 85% Zuschuss geben wird.

Im Haushalt 2015 sind folgende Vorhaben finanziert:

Gewässerentwicklung 2.6900.9501.000-0101	50.000 € + HH-Rest	63.000 €
Renaturierung Weilersbach 2.6900.9500.000-1001	450.000 € + HH-Rest	166.000 €

In der Vergangenheit wurden Renaturierungsmaßnahmen teilweise auch als Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete oder Einzelbaumaßnahmen finanziert, was auch zukünftig grundsätzlich möglich ist, sofern sich ein Eingriff so ausgleichen lässt.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Maßnahmenübersicht

Anlage 2a: Übersichtsplan Goldersbach, Ammer, Weilersbach

Anlage 2b: Übersichtsplan Bühlertalbach, Landgraben, Steinlach